



Vorschlagsliste

für die Wahl zum Kirchenvorstand in der Kirchengemeinde St. Andreas und Martinus in Ahaus

Für die in der katholischen Kirchengemeinde St. Andreas und Martinus am Samstag und Sonntag, den 8./9. November 2025 durchzuführende Kirchenvorstandswahl, bei der 8 Mitglieder des Kirchenvorstandes zu wählen sind, hat der Wahlvorstand mehrheitlich folgende Vorschlagsliste aufgestellt:

Die Vorschlagsliste soll mindestens eine Person mehr enthalten als Mitglieder zu wählen sind; sie muss mindestens so viele Personen enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind, vgl. § 8 Abs. 3 Satz 1 Wahlordnung für die Wahl der Kirchenvorstände im nordrhein-westfälischen Anteil des Bistums Münster (KV-WO).

Michael Gerling Ahaus-Wessum	Verwaltungsfachangestellter	61 Jahre
--	-----------------------------	----------

Herbert Grotholt Ahaus-Wessum	Rentner	67 Jahre
---	---------	----------

Andreas Kersting Ahaus-Wüllen	Landwirt	65 Jahre
---	----------	----------

Markus Sälker Ahaus-Wessum	Landwirt	43 Jahre
--------------------------------------	----------	----------

Michael Scheffner Ahaus-Wessum	Diplom-Rechtspfleger	52 Jahre
--	----------------------	----------

Karin Vennemann Ahaus-Wüllen	Bankkauffrau	64 Jahre
--	--------------	----------

Dagmar Vöcker Ahaus-Wessum	Grundschullehrerin	48 Jahre
--------------------------------------	--------------------	----------

Johannes Volmer Ahaus-Wüllen	Lehrer	65 Jahre
--	--------	----------

Dr. Andrea Wolf Ahaus-Wüllen	Gymnasiallehrerin im Kirchendienst	52 Jahre
--	---------------------------------------	----------



Vorschlagsliste

für die Wahl zum Kirchenvorstand in der Kirchengemeinde St. Andreas und Martinus in Ahaus

Hinweise

Alle Wahlberechtigten haben das Recht, die Vorschlagsliste bis zum 10.10.2025 zu ergänzen. Gem. § 9 Abs. 2 KV-WO ist ein Ergänzungsvorschlag gültig, wenn er

- a) von mindestens 10 wahlberechtigten Personen mit Vor- und Nachnamen sowie unter Angabe des Erstwohnsitzes unterzeichnet ist,
- b) die schriftliche Erklärung der oder des Vorgeschlagenen enthält, dass sie oder er zur Kandidatur bereit ist und
- c) innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Veröffentlichung beim Wahlvorstand eingereicht ist.

Daneben bedarf es des Vorliegens der Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten sowie einer Erklärung zum Vorliegen der Wählbarkeitsvoraussetzungen gem. 11 Kirchliches Vermögensverwaltungsgesetz für der nordrhein-westfälischen Anteil des Bistums Münster (KVVG) und § 3 KV-WO.

Ahaus
25.09.2025



Suzanne Förges
Der/Die Vorsitzende des Wahlvorstandes

Alay Luening
weiteres Mitglied des Wahlvorstandes